



Politisches Programm der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland e.V.

Beschlossen auf dem 59. Bundeskongress am 11. November 2012 in Saarbrücken.
Zuletzt aktualisiert auf dem 60. Bundeskongress am 27. Oktober 2013 in Münster.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze und Ziele [Kurzfassung].....	2
2. Die Rolle der JEF im europäischen Einigungsprozess.....	3
3. Verfassung der Vereinigten Staaten von Europa	4
3.1. Werte, Grundrechte und Staatsstrukturprinzipien und Europäische Staatsbürgerschaft.....	4
3.2. Politisches System	5
3.3. Kompetenzkatalog.....	5
3.4. Parlament.....	6
3.5. Regierung.....	7
3.6. Staatenvertretung.....	7
3.7. Rechtsprechung / Gerichtsbarkeit.....	7
4. Politik der Vereinigten Staaten von Europa.....	7
4.1. Bildung und Ausbildung.....	7
4.2. Wirtschaft und Währung.....	8
4.3. Haushalt und Steuern.....	8
4.4. Arbeit und Soziales.....	8
4.5. Energie- und Umweltpolitik.....	9
4.6. Außen- und Sicherheitspolitik.....	9
4.7. Nachbarschaftspolitik.....	9
4.8. Asyl und Migration.....	10
5. Zivilgesellschaft.....	10
5.1. In Vielfalt geeint - oder was die EU zusammenhält.....	10
5.2. Bürgerschaftliches Engagement.....	10
5.3. Sprache.....	11
6. Föderalismus und Europa in der Welt.....	11
6.1. Erweiterung.....	11
6.2. Weltföderalismus.....	12
6.3. Demokratisierung.....	12
6.4. Rechtsstaatlichkeit.....	12

5 1. Grundsätze und Ziele [Kurzfassung]

- Europa ohne Grenzen - demokratisch, transparent und verständlich aufgebaut, das ist das Ziel der Jungen Europäischen Föderalisten seit 1949. Wir fordern die Vollendung des Europäischen Friedensprojekts als **Vereinigte Staaten von Europa**, die wir in diesem Programm beschreiben werden. Denn wir können nicht damit zufrieden sein, dass immer noch viele richtungsweisende politische Entscheidungen nicht im öffentlich tagenden Europäischen Parlament, sondern hinter verschlossenen Türen durch Vertreter*innen der Regierungen der Nationalstaaten getroffen werden (Intergouvernementalismus). Wir wollen, dass die Bürger*innen Europas ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen können und in den Europawahlen wirkliche politische Richtungsentscheidungen getroffen werden können.
- 15 **Demokratie** in den Vereinigten Staaten von Europa bedeutet für die JEF, eine echte Auswahl zu haben: zwischen verschiedenen Listen europäischer Parteien (transnationale Listen) mit europäischen Spitzenkandidaten*innen für die Führung der Regierung und gesamteuropäischen Wahlprogrammen. Zur europäischen Demokratie gehören partizipative Elemente (eine Europäische Bürgerinitiative).
- 20 Die Parteien, die aus den Europawahlen als Sieger hervorgehen, beschließen im Parlament über Einnahmen, Ausgaben, europäische Gesetze und wählen die Regierung. Die Bürger*innen wählen mehr nach Sachargumenten und weniger nach jeweiligen nationalen Hintergründen. Politische Entscheidungsträger*innen können klar identifiziert und abgewählt werden. Gesetzgebungsverfahren ohne Beteiligung von Parlamenten soll es in der Zukunft nicht mehr geben.
- 25 **Föderalismus** ist für die JEF das Prinzip, Macht zwischen unterschiedlichen politischen Ebenen aufzuteilen („vertikale Gewaltenteilung“) und dafür faire Regeln zu bestimmen. Die Europäische Einigung begann mit dem Teilen der Kontrolle über die Macht- und Kriegsmittel Kohle und Stahl und brachte uns Frieden.
- 30 Heute fordern wir die Teilung der Souveränität zwischen Union, Staaten und anderen Politikebenen. Die Institutionen und grundlegenden Regeln der Union sollen in einer kurzen und verständlichen **Verfassung** festgehalten werden. Diese soll die rechtliche Grundlage bilden, um Grundwerte auch in Zeiten der Globalisierung zu schützen. Wir wollen eine Verfassung, die nach dem Prinzip der Subsidiarität die Zuständigkeiten so verteilt, dass Probleme auf der Ebene gelöst werden, auf der diese am sinn- und wirkungsvollsten gelöst werden können. So wäre zum Beispiel die Außenpolitik Zuständigkeit der Union, Bildungspolitik streng nach Subsidiaritätsgesichtspunkten auf der jeweiligen, auch regionalen Ebene anzusiedeln. Die Teilung der Macht muss so angelegt sein, dass Rechtsstaatlichkeit gesichert wird. Die Verfassung garantiert den Schutz von Grund- und Menschenrechten.
- 35 **Wohlstand und freie Entfaltung** für alle Bürger*innen können auf Dauer nur die Vereinigten Staaten von Europa ermöglichen. Denn nur diese ermöglichen demokratische Entscheidungen auf europäischer Ebene, mit denen zum Beispiel Märkten wirksam Regeln gesetzt werden können. Politische Handlungsbedarfe entziehen sich teilweise nationaler Gestaltungsmacht, deswegen müssen diese Probleme supranational geregelt werden. Hierfür sind die Vereinigten Staaten von Europa für uns die beste demokratische Alternative.
- 40 Die Union muss den Staaten einen verbindlichen Rahmen in der Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik setzen. Sie erfüllt ihre Aufgaben mit den Einnahmen aus eigenen Steuern. Der immer engere europäische Binnenmarkt hat der Union großen Wohlstand gebracht und gegenseitige Abhängigkeit. Deshalb ist die Angleichung der Lebensverhältnisse in der Union die notwendige Bedingung für ihren Bestand. Zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen
- 50 ökonomisch stärkere und schwächere Staaten nach ihren Möglichkeiten beitragen.
- Die Vereinigten Staaten von Europa sprechen mit einer Stimme. Das erlaubt ihnen wirksamer, politische Interessen zu vertreten und ihrer Verantwortung in der Welt gerechter zu werden.

Sie setzen sich nach Außen für Frieden, nachhaltiges politisches Handeln und den Schutz und die Verbreitung ihrer Grundwerte ein.

- 55 **Weltföderalismus:** Die Welt erlebt gerade eine Neuverteilung der Macht mit viel neuer Ungerechtigkeit, Risiken, aber auch neuen Chancen für Millionen Menschen. Im Föderalismus sehen wir das beste Rezept, um Machtausübung zivilen Regeln zu unterwerfen und Kriege zu verhindern. Europa hat aus seiner Geschichte gelernt; die Vereinigten Staaten von Europa können Inspiration und Vorbild für weitere regionale Integrationsprojekte sein und auch auf globaler Ebene dabei helfen, zivilisierte und faire Antworten auf globale Probleme zu finden.

2. Die Rolle der JEF im europäischen Einigungsprozess

Wir Junge Europäische Föderalisten verstehen uns als **Botschafter*innen der europäischen Idee** und fördern seit 1949 die Verbreitung des europäischen Bewusstseins in der Gesellschaft und insbesondere unter jungen Menschen.

- 65 Als politische, überparteiliche und überkonfessionelle Jugendorganisation versuchen wir, dem Integrationsprozess fortwährend neue Impulse zu geben und Konzepte für die Zukunft zu entwickeln. Nach dem Motto „a generation ahead“ haben wir immer wieder Ideen entwickelt, die später realisiert wurden. So forderten Vertreter*innen der JEF schon in den 50er Jahren, den Wegfall innereuropäischer Grenzen und eine europäische Währung.
- 70 Die Europäische Einigung hat uns Frieden und Wohlstand gebracht. Sie ermöglicht es politische Antworten auf Probleme zu finden, die im nationalen Kontext nicht (mehr) zu lösen sind. Als kritische Begleiter*innen des Einigungsprozesses sehen wir allerdings auch Fehlentwicklungen, die es zu korrigieren gilt. Es entspricht unserem Selbstverständnis solche Fehlentwicklungen klar zu benennen und dort wo nötig Korrekturen zu fordern. Wir wollen keine unkritischen „Jubeleuropäer*innen“ sein, sondern durch konstruktive Kritik dazu beitragen, ein demokratisches und föderales Europa zu schaffen.

- Wir verfolgen unsere Ziele durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, inhaltliche Debatten in Workshops, auf Seminaren, Bildungsreisen und Jugendbegegnungen und auch in Gremiensitzungen, in denen wir unsere Positionen festlegen und Arbeitsprogramme bestimmen, sowie
- 80 durch Veröffentlichungen.

- Als gut vernetzter Verband nutzen wir unsere Kontakte zu politischen Organisationen und anderen Jugendverbänden, um für die Idee eines geeinten Europas zu werben und insbesondere auch Multiplikatoren*innen für unsere Ideen zu gewinnen und auszubilden. Als personell, finanziell und rechtlich unabhängige Jugendorganisation der **Europa-Union Deutschland** arbeiten wir eng mit dieser zur Erreichung unserer Ziele zusammen.

- Als proeuropäischer Jugendverband sind wir nicht nur vor Ort, in den Regionen und auf Bundesebene organisiert, sondern europaweit vertreten. Unser europäischer Dachverband, die **JEF Europa** hat Mitgliedssektionen auch jenseits der Europäischen Union. Über die JEF Europa sind wir ferner Mitglied des World Federalist Movement.

- 90 Unsere Verbandsstruktur ist föderal gegliedert und folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Die Aktivitäten in den verschiedenen Kreis- und Landesverbänden, aber auch in den anderen nationalen Sektionen unterscheiden sich teilweise erheblich, da die Schwerpunktsetzung durch die Interessen und Prioritäten der Mitglieder der einzelnen Gliederungen bestimmt wird. Dies führt dazu, dass wir einen sehr vielfältigen Verband haben, der durch gemeinsame Grundsätze und Zielvorstellungen geeint ist, bezüglich der Aktivitäten jedoch unterschiedliche Ausdrucksformen und zahlreiche Möglichkeiten zur Beteiligung sowie ein breites Netzwerk bietet.

Die JEF zeichnen sich durch eine freundschaftliche *politische Streitkultur* aus, die von Respekt und gegenseitiger Achtung geprägt ist. Wir bringen junge Menschen mit sehr unterschiedlichen

100 Ansichten und Weltanschauungen zusammen, die in einzelnen Sachfragen oft unterschiedliche Vorstellungen haben, aber in ihren Grundüberzeugungen geeint sind. Kontroverse Diskussionen sind bei uns kein Tabu.

105 Wir Junge Europäische Föderalisten leben eine politische Kultur, die wir auch im Großen schätzen: „In Vielfalt geeint“ – bei allen Unterschieden wissen wir stets, was uns verbindet. Platte Feindbilder zwischen verschiedenen politischen Lagern haben bei uns keine Chance. Wir glauben, dass wir eine vorbildliche politische Kultur pflegen und hoffen, dass diese Schule macht. – Nicht nur bei der Errichtung unseres Europas.

3. Verfassung der Vereinigten Staaten von Europa

110 Die europäischen Werte lassen sich in unserer globalisierten Welt nur durch die eine **gemeinsame Vertretung der Interessen der Bürger*innen** verwirklichen. Probleme wie der Klimawandel oder die Finanzkrise lassen sich von einzelnen Staaten nicht lösen. Deshalb brauchen wir die Vereinigten Staaten von Europa als **demokratischen und rechtsstaatlichen Bundesstaat**.

115 Die Vereinigten Staaten von Europa brauchen eine **prägnante und verständliche Verfassung**, die die Bürger*innen in ihren Grundrechten schützt, die Institutionen des europäischen Bundesstaates sowie deren jeweilige Kompetenzen definiert, Verfahrenswege beschreibt und die Zuständigkeiten innerhalb des föderalen Systems regelt. Diese Verfassung soll in einem **öffentlichen Konvent** mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

3.1. WERTE, GRUNDRECHTE UND STAATSTRUKTURPRINZIPIEN UND EUROPÄISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT

120 Kern der europäischen Idee sind für uns Junge Europäische Föderalisten die Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit und Solidarität sowie die föderalistischen Ideale des Friedens und der Kooperation. Diese **gemeinsamen Werte** sind es, die alle Bürger*innen der Vereinigten Staaten von Europa unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Weltanschauung zu einer Gemeinschaft verbinden. Einer Gemeinschaft, die sich durch Vielfalt, Pluralismus und Toleranz auszeichnet und die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Sozialstaatlichkeit, des Föderalismus, der Subsidiarität und der Trennung von Kirche und Staat beruht.

130 Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Europa muss diesem europäischen Geist Ausdruck verleihen, indem sie diese Grundsätze als **Staatsstrukturprinzipien** festschreibt und die sich aus den europäischen Werten ergebenden **Grundrechte**, verbindlich schützt. Grundlage für den Katalog der Menschen- und Bürgerrechte muss unserer Auffassung nach die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sein.

135 Wir fordern, dass die Verfassung dabei so ausgestaltet wird, dass die Grundrechte und Staatsstrukturprinzipien alle staatlichen Ebenen - von der europäischen bis hinunter zur kommunalen Ebene - in ihrer Gesetzgebung und ihrem Handeln binden. Jede*r Bürger*in der Vereinigten Staaten von Europa muss die Möglichkeit haben, seine durch die Verfassung garantierten Rechte sowie die Einhaltung der Staatsstrukturprinzipien vor Gericht einzuklagen. Die Bürger*innen besitzen damit die **Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten von Europa**.

140 Im Sinne der europäischen Staatsbürgerschaft fordern wir für die Bürger*innen das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zu den Parlamenten und übrigen Organen aller Gebietskörperschaften (z.B. Kommune, Region, Gliedstaat), in denen sich ihr Hauptwohnsitz befindet. Die Bürger*innen müssen die Möglichkeit haben, sich an den Wahlen aller Organe zu beteiligen, von deren Entscheidungen sie betroffen sind.

3.2. POLITISCHES SYSTEM

145 Demokratie muss von den Bürger*innen in Wahlen und anderen Partizipationsformen, zum
 Beispiel der Mitwirkung in Parteien und Organisationen der demokratischen Zivilgesellschaft,
 gelebt werden. Damit diese Möglichkeit zur **Partizipation** nicht nur auf dem Papier sondern
 auch in der Praxis besteht, müssen die Bürger*innen den Aufbau des politischen Systems mit
 150 vertretbarem Aufwand überblicken und Entscheidungswege nachvollziehen können. Institutio-
 nen und Strukturen der Vereinigten Staaten von Europa müssen daher klar und übersichtlich
 ausgestaltet und die Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe eindeutig voneinander abge-
 grenzt sein. Nur wenn dies gegeben ist, wird es den Bürger*innen möglich sein, politische Ver-
 antwortung im System eindeutig zu verorten und bei Wahlen klare politische Richtungsent-
 scheidungen zu treffen, die sich an seiner Zustimmung zu den zur Wahl stehenden Personen
 155 und Konzepten der europäischen Politik bzw. deren Ablehnung orientieren. **Transparenz und**
Verständlichkeit des politischen Systems und der politischen Prozesse sind die Voraussetzung
 dafür, dass sich möglichst viele Bürger*innen am politischen Geschehen der Vereinigten Staa-
 ten von Europa beteiligen. Erst diese Möglichkeit zur Partizipation ist es, die das politische Sys-
 tem demokratisch legitimiert, zu seiner Akzeptanz in der Bevölkerung führt und dafür sorgt,
 160 dass sich die Menschen als Bürger*innen der Vereinigten Staaten von Europa fühlen.

Das Parlament trägt die **Regierung** der Vereinigten Staaten von Europa, die die Richtlinien der
 europäischen Politik bestimmt. Sie übernimmt damit die Rolle des Europäischen Rates, der in
 unserer Vision für das politische System der Vereinigten Staaten von Europa nicht mehr vorge-
 sehen ist.

165 Parlamentarische Entscheidungswege sollen durch **direktdemokratische Instrumente** er-
 gänzt werden. Die Bürger*innen müssen die Gelegenheit erhalten, drängende politische The-
 men mittels eines Bürgerbegehrens auf die Agenda der Institutionen zu setzen. Die Hürden da-
 für dürfen keinen zu restriktiven Charakter haben. Volksentscheide auf europäischer Ebene
 durch Bürgerinnen und Bürger sehen wir kritisch, da sie in der Regel nur durch größere und
 170 gut organisierte Organisationen zu initiieren und durchzuführen sind und somit insbesondere
 partikularen Interessen zur Geltung verhelfen können. Die JEF bekennt sich klar zu einem re-
 präsentativen parlamentarischen System.

Das übliche **Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt Stellungnahmen** von Zivilgesell-
 schaft, Sozialpartnern und einzelnen Bürgern*innen.

175 3.3. KOMPETENZKATALOG

Die Verfassung enthält einen Kompetenzkatalog, der die Aufteilung der Zuständigkeiten zwi-
 schen der Bundesebene und den Gliedstaaten im Sinne der **vertikalen Gewaltenteilung** als
 Souveränitätsteilung regelt. Die Verteilung der Kompetenzen muss dabei dem **Subsidiaritäts-**
prinzip folgen, nach dem Kompetenzen auf jener Ebene angesiedelt werden sollten, auf der
 180 die ihnen entsprechenden politischen Herausforderungen am besten gelöst werden können. Die
 Verfassung kann – einschließlich des Kompetenzkatalogs – durch ein Bundesgesetz geändert
 werden, dem sowohl das Parlament als auch die Staatenkammer mit qualifizierter Mehrheit zu-
 stimmen müssen. Damit liegt die so genannte **Kompetenz-Kompetenz**, d.h. die Befugnis
 darüber zu entscheiden, ob eine bestimmte Zuständigkeit dem europäischen Bundesstaat oder
 185 den Nationalstaaten zukommen soll, auf der europäischen, föderalen Ebene.

Die Vereinigten Staaten von Europa als Bundesebene müssen, wie jede andere politische Ebe-
 ne, mit den **notwendigen finanziellen Mitteln** ausgestattet werden um ihre Aufgaben erfül-
 len zu können. Dazu zählt ausdrücklich auch die Möglichkeit zur Verhängung von spürbaren
 Sanktionen gegenüber den Mitgliedstaaten.

190 Langfristig soll die völkerrechtliche Souveränität der europäischen Nationalstaaten überwunden
 werden, so dass einzelne Gliedstaaten nicht mehr als souveräne Staaten international agieren.

Als Diskussionsanreiz, und um zu einer knappen und verständlichen Liste der Unionskompetenzen zu kommen, schlägt die JEF diese Liste vor:

Exklusive Unionskompetenz:

- 195 • Auswärtiges, Grenzschutz und Entwicklungshilfe
- Verteidigung, Interventionen im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme
- Handel in Gütern, Dienstleistungen und Kapital, Zoll
- Währung, Leitzins
- Wettbewerb, Finanzmarkt und Verbraucherschutz
- 200 • Bestimmte Steuern, die stark integrierte Sachverhalte betreffen
- Umwelt und, soweit grenzüberschreitend, Energie
- Transeuropäische Netze für Verkehr, Energie und Information
- Annäherung der Lebensverhältnisse
- Migration, Asyl, Passwesen

205 **Unionsrahmen für staatliche Politik:**

- Steuern und Haushalte der Staaten
- Soziales und Arbeitsmarkt
- Bildung und Mobilitätsförderung

3.4. PARLAMENT

210 Das **Parlament** wird als direkt gewählte Vertretung der Bürger*innen das Zentrum des politischen Systems der Vereinigten Staaten von Europa. Mit einem eigenen Initiativrecht (bisher: nur durch die Kommission) beschließt es gleichberechtigt mit der Staatenvertretung über Einnahmen, Ausgaben und europäische Gesetze (bisher „Verordnungen“, die unmittelbar gelten-
215 den europäischen Gesetze) und Rahmengesetze (bisher „Richtlinien“, dort setzt die Union Ziele, sie gelten erst nach Übertragung in Gesetze der Staaten, die Form und Mittel regeln) und ratifiziert internationale Verträge.

Die Grundlagen der Politik der Vereinigten Staaten von Europa bestimmen die Bürger*innen in **Europawahlen**. Die Parteien stellen dabei transnationale Listen mit Spitzenkandidaten*innen für die Führung der europäischen Regierungsgeschäfte und europäische Programme zur Wahl.
220 Parteien und Spitzenkandidaten*innen führen einen europaweiten Wahlkampf und stellen sich dem Diskurs der europäischen Öffentlichkeit. Ein einheitliches Wahlrecht findet einen Ausgleich zwischen der Wahl über **transnationale Listen** und über **Direktwahlkreise**, die dort, wo möglich, auch länderübergreifend gebildet werden sollen. Bei der Festlegung der Direktwahlkreise sollen die Unterschiede im Verhältnis von Bürger*in pro Abgeordnetem*r zwischen den
225 einzelnen Ländern verringert werden. Die Kombination aus transnationalen Listen und Direktwahlkreisen tritt im politischen System der Vereinigten Staaten von Europa an die Stelle der derzeit in der Europäischen Union existierenden nationalen Abgeordneten*innenkontingente.

Dieses parlamentarische System ist am besten geeignet, um die reiche Vielfalt Europas abzubilden und politische Debatten regelmäßig in jeden Winkel des Europäischen Bundesstaates zu
230 tragen. Denn die Parteien im Europäischen Parlament haben ihre positive Wirkung vor allem seit der Einführung der Direktwahl 1979 bewiesen, indem sie die Debatte um europäische Politik **entlang inhaltlicher Grundüberzeugungen statt nationaler Herkunft** führen.

3.5. REGIERUNG

235 Das Parlament wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder, die sich in der Regel auf jene Fraktion bzw. Koalition stützt, die beabsichtigt, die Regierung zu bilden, den*r Regierungschef*in (bis-

her: Bestätigung eines Vorschlages der Staats- und Regierungschefs*innen). Auf diese Weise entscheiden die Europawahlen, wer regiert und wer abgewählt wird (statt bisher: Personalentscheidungen von Regierungen dominiert, das Parlament kann nur die Kommission als Ganzes bestätigen oder ablehnen). . Die Regierung erhält so auch die nötige Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Staaten, um im gesamteuropäischen Interesse handeln zu können.

Der*die Chef*in der Regierung ernennt mit Zustimmung des Parlaments die übrigen Minister*innen seiner Regierung. Die Zahl der Minister*innen orientiert sich dabei nicht an der Zahl der Mitgliedstaaten, sondern an den sachlichen Erfordernissen. (Bisher: Jede Regierung eines Staats benennt eine*n Kommissar*in, der*die Kommissionspräsident*in verteilt die Ressorts.)

3.6. STAATENVERTRETUNG

Die Staatenvertretung bildet eine zweite Kammer, die dem Parlament, außer bei der Wahl der Regierung, gleichberechtigt ist. Sie ersetzt den Ministerrat. Die **Staatenkammer** entscheidet nach Mehrheitsprinzip (bisher: noch nicht über Steuern, Soziales, Außenangelegenheiten und Sicherheit).

Die Staaten entscheiden selbst, wie sie ihre Vertreter*innen in die Staatenkammer bestimmen. Langfristig könnten die Vertreter*innen der Staaten statt von Regierungen entsandt zu werden auch direkt **durch die Bürger*innen gewählt** werden.

3.7. RECHTSPRECHUNG / GERICHTSBARKEIT

Herrschaft des*r Stärkeren oder der Willkür gilt es mittels der **Herrschaft des Rechts** zu verhindern. Rechtsstaatlichkeit muss garantiert werden. Über die Wahrung der Rechte der Bürger*innen wacht **der Oberste Gerichtshof** der Vereinigten Staaten von Europa, dem auch die rechtliche Kontrolle des Europäischen Parlaments und der Europäischen Regierung obliegt. Er ist Hüter der Verfassung und garantiert die dort verbrieften Rechte jedes Einzelnen.

4. Politik der Vereinigten Staaten von Europa

4.1. BILDUNG UND AUSBILDUNG

Bildung ist die Grundlage für **Chancengleichheit** und die **Teilhabe am sozialen und politischen Leben** einer Gesellschaft, von der Kinderkrippe an ein Leben lang. Die Union und ihre Mitgliedstaaten garantieren, dass ihre Staaten, Regionen und Kommunen dafür Sorge tragen, dass die jungen Generationen gute Bildungschancen erhalten. Eine zentrale Aufgabe der Union ist es, Bildungsmobilität zu ermöglichen, zum Beispiel durch Austauschprogramme und die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, unabhängig davon, wo diese erworben wurden.

Uns ist wichtig, dass das bildungspolitische Handeln der Union und ihrer Mitgliedstaaten sich nicht nur auf die formale Bildung konzentriert, da die **nonformale Bildung** eine wichtige Funktion erfüllt. Fähigkeiten, die im Bereich der nonformalen Bildung erworben werden, müssen deshalb breiter anerkannt werden.

4.2. WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

Der **Binnenmarkt** war Ausgangspunkt und ist weiterhin Motor der europäischen Einigung. Der Euro als **gemeinsame Währung** ist nicht nur Symbol der Einigung. Er ist auch logische Fortsetzung des Binnenmarktes.

Die Einführung des Euro hat den Binnenmarkt stärker vernetzt. Die Hoffnung, die gemeinsame Währung würde auch die politische Integration der Union weiter vorantreiben, hat sich jedoch nicht erfüllt hat. Im Gegenteil: Das Fehlen einer die Währungsunion ergänzenden politischen Komponente hat zu starken wirtschaftlichen Divergenzen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten geführt. Diese können nur durch eine stärkere politische Integration abgebaut werden, die gemeinsame ausgleichende und gestaltende Maßnahmen ermöglicht. Schon deshalb können nur die Vereinigten Staaten von Europa durch gemeinsames Handeln die Möglichkeit zu freier Entfaltung und Wohlstand für alle Bürger*innen erreichen. Dafür setzt die Union den Staaten einen verbindlichen Rahmen in der Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik und erhält erhebliche eigene Mittel. Die verstärkte Zusammenarbeit der Eurostaaten in diesen Fragen sichert die Stabilität ihrer kerneuropäischen Gemeinschaft, solange noch nicht alle Mitgliedstaaten den Euro als Währung eingeführt haben. Dabei sind die Unionsinstitutionen aber eng einzubinden und das Unionsinteresse immer vorrangig.

Die Vereinigten Staaten von Europa können als größte Volkswirtschaft der Erde ihre Größe einsetzen, um faire Regeln für den globalen Wettbewerb, die nachhaltige Ressourcennutzung, den Schutz der Verbraucher, stabiles Geld und die Regulierung der Finanzmärkte als Dienstleister für Haushalte und Unternehmen durchzusetzen.

Demokratische Entscheidungen auf der europäischen Ebene, die Märkten wirksam Regeln setzen können, sind für die JEF die beste demokratische Alternative zu Nationalstaaten, die nur noch scheinbar Gestaltungsmacht besitzen.

4.3. HAUSHALT UND STEUERN

Die Vereinigten Staaten von Europa erfüllen ihre Aufgaben aus den Einnahmen eigener **Steuern**. Die Union setzt dem Wettbewerbsföderalismus der Staaten faire Grenzen, um durch solide Haushaltspolitik und solidarisches Füreinander die Voraussetzung für gemeinsamen Wohlstand zu schaffen.

Entscheidungen über Steuern und Haushalte gehören zum Kern demokratischer und meist umstrittener Entscheidungen. Deshalb müssen sie direkt den Bürgern*innen verantwortlichen Parlamenten vorbehalten bleiben und dürfen nicht durch Abmachungen von Regierungen untereinander (intergouvernemental) vorweggenommen werden.

Gerade eine solide Haushaltsführung ist unabdingbar für eine gemeinsame Zukunft. Durch eine zu stark divergierende Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten wird der europäische Integrationsprozess gefährdet. Die JEF setzen sich daher für einen verbindlichen Mechanismus zum gemeinschaftlichen Schuldenabbau ein.

4.4. ARBEIT UND SOZIALES

Die Bürger*innen vertrauen den Vereinigten Staaten von Europa nur dann, wenn sie das solidarische europäische Gesellschafts- und Sozialmodell für alle Realität werden lassen. Deshalb ist eine langsame aber stetige Annäherung der Lebensverhältnisse notwendige Bedingung für ihre Einigung und ihren Bestand. Damit wirtschaftlich schwächere Staaten dem Ziel ähnlicher Lebensverhältnisse auf hohem Niveau näher kommen, müssen sie von wirtschaftlich stärkeren Staaten unterstützt werden. Die Union gleicht dafür, dort wo notwendig, schrittweise die bisher sehr unterschiedliche Sozialpolitik immer weiter an.

320 Ebenso wie die europäische Einigung den Frieden unter den Staaten gesichert hat, sichern die
Vereinigten Staaten von Europa den sozialen Frieden unter ihren Bürgern*innen im Kampf ge-
gen Armut und Arbeitslosigkeit. Dafür entwickelt die Union verbindliche Mindeststandards für
die Sozialpolitik der Staaten und baut die bisherigen Struktur- und Kohäsionsfonds aus.

4.5. ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

325 Umweltpolitik gehört zu den Politikfeldern, die am stärksten der Regulation auf supranationaler
Ebene bedürfen. Dies gilt in besonderer Weise für den Klimaschutz und zunehmend auch für
die Energiepolitik. Diese Politikfelder gehören in die Kompetenz der Union.

4.6. AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

330 Die Friedenssicherung im Inneren ist wohl der größte Erfolg der Europäischen Integration. In-
dem sich ehemals verfeindete Staaten in einem supranationalen Gebilde zusammenschlossen,
lösten sie das Recht des Stärkeren durch die Stärke des Rechts ab. Es ist dieser einzigartige
Weg, der in der Welt Anerkennung findet. Eine gemeinsame europäische Außenpolitik sollte
das Ziel einer gerechten weltföderalistischen Ordnung zur Grundlage ihres Handelns machen,
da globaler Frieden auf diese Weise am ehesten gesichert werden kann.

335 Zurzeit verhindert der intergouvernementale Charakter der Gemeinsamen Außen- und Sicher-
heitspolitik (GASP) durch das Einstimmigkeitsprinzip zügige Entscheidungen. Das Gewicht ein-
zelner Mitgliedstaaten ist zu gering, als dass sie auf globaler Ebene mit großen Mächten, wie
z.B. USA, China oder Russland, auf Augenhöhe agieren könnten. Nur durch eine vergemein-
schaftete Außen- und Sicherheitspolitik in der ausschließlichen Kompetenz der Union können
europäische Staaten schnell und effektiv auf Herausforderungen reagieren. Dazu gehört auch
ein gemeinsamer Sitz im UN-Sicherheitsrat. Die gemeinsame Sicherheitspolitik muss dabei au-
ßenpolitischen Strategien und Entscheidungen folgen.

340 Es bedarf auch der notwendigen Kapazitäten. Wir fordern deshalb europäische statt nationale
Streitkräfte; zivile Instrumente müssen auch weiterhin die Sicherheitspolitik der Union aus-
zeichnen. Eine demokratische Kontrolle dieser, unter Beachtung der Grundwerte, insbesondere
die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, der Union durch das Europaparlament, ist si-
cherzustellen.

4.7. NACHBARSCHAFTSPOLITIK

350 Die Union besitzt an seinen Grenzen gemeinsame Interessen mit seinen Nachbarn; dies findet
seit 2004 seinen Ausdruck durch die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Ziel der ENP
muss es sein, einen „Ring von Freunden*innen“ zu schaffen, indem in unterschiedlichen
Politikfeldern kooperiert wird und sich Nachbarländer der Union annähern können, ohne dass
zwangsläufig eine Beitrittsperspektive gegeben wird. Es ist im Interesse der Union, dass neben
Stabilität, Sicherheit und Wohlstand auch Demokratie, Freiheit und Menschenrechte in den
Nachbarländern thematisiert werden.

355 Auf dieser Grundlage fordern wir, dass die ENP vorangetrieben und mit ausreichenden Ressour-
cen ausgestattet wird. Insbesondere die zivilgesellschaftliche Dimension der ENP muss gestärkt
werden; so sind wir überzeugt, dass der Jugendaustausch einen entscheidenden Beitrag zur
Verständigung zwischen den Bürgern*innen Europas und jenen seiner Nachbarstaaten leisten
kann.

4.8. ASYL UND MIGRATION

360 Die Vereinigten Staaten von Europa brauchen eine gemeinschaftliche Asyl- und Migrationspolitik.

Im Bereich der **Asylpolitik** sind die Grundwerte der Union, insbesondere die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie internationale Abkommen, zu beachten. Auf dieser Basis gewährt die Union Asyl. Die Asylpolitik wird umfassend vergemeinschaftet. Es wird eine Asylbehörde auf Ebene des Bundesstaats eingerichtet, die solidarisch und vor allem europaweit über Asylanträge entscheidet.

Migrationspolitik unterscheidet sich grundsätzlich von Asylpolitik dadurch, dass hier von nicht erzwungener Migration ausgegangen wird. Die europäische Migrationspolitik sollte sich deshalb an den Interessen der Union orientieren. Das bedeutet, dass die Migration von Fachkräften, deren Nachfrage durch den europäischen Arbeitsmarkt nicht ausreichend gedeckt werden kann, und ihren Familien gefördert und die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen erleichtert werden muss.

5. Zivilgesellschaft

5.1. IN VIELFALT GEEINT - ODER WAS DIE EU ZUSAMMENHÄLT

375 Die europäische Integration und die Bewahrung der **kulturellen Vielfalt** stehen in keinem Widerspruch zueinander. Wir fordern politische Lösungen für gemeinschaftliche politische Probleme. Die Nivellierung kultureller Unterschiede ist nicht unser Ziel.

Gleichwohl müssen wir uns als Europäer*innen die Frage stellen, was uns jenseits des gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Systems zusammenhält. Es stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, aus einem Nebeneinander ein Miteinander zu machen.

Europa braucht, davon sind wir fest überzeugt, eine **europäische Öffentlichkeit**. Um diese zu schaffen, braucht es im politischen Raum klarere politische Botschaften. Wir brauchen eine stärkere Polarisierung in politischen Debatten. Diese müssen sich in der Zukunft weniger um die Frage drehen, welche Interessen welchen Staates gegen die Interessen welchen anderen Staates stehen. Es bedarf unterschiedlicher Politikentwürfe, die dem*der Bürger*in klar kommuniziert werden müssen. Das Europäische Parlament und auch die Europäische Regierung müssen stärker politisiert werden. Außerdem brauchen wir gemeinsame europäische *Leitmedien*.

Die Union ist ein sehr komplexes politisches Gebilde, dessen Funktionsweise sich leider nicht leicht erschließt. Deshalb ist die EU für die **politische Bildung** eine Herausforderung. Aus diesem Grund ist für uns die Beschäftigung mit europäischen und insbesondere auch europapolitischen Themen im Schulsystem dringend geboten. Europa muss verbindlicher Bestandteil der Curricula aller allgemeinbildenden Schulen sein!

5.2. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

395 Die JEF setzt sich für ehrenamtliches zivilgesellschaftliches und politisches Engagement ein, da dieses *notwendige Voraussetzung für lebendige und demokratische Gesellschaften* ist und der allgemeinen Wohlfahrt und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient.

Sich ehrenamtlich zu engagieren, ist unser Anspruch an uns selbst, aber auch an andere junge Menschen. Um Engagement zu ermöglichen, bedarf es allerdings gewisser Voraussetzungen. Es ist Aufgabe der Union bzw. der Mitgliedstaaten diese bereitzustellen und zu sichern. Hierzu gehört auch die Angleichung der nationalen Vereinsrechte zur **Ermöglichung transnationaler**

Verbandsstrukturen und die **finanzielle Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen**.

Die Forderung nach stärkerem ehrenamtlichen Engagement darf nicht dazu führen, dass notwendige Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht mehr ausreichend finanziert werden oder der Staat sich aus seiner sozialen Verantwortung zurückzieht.

5.3. SPRACHE

Der Grundsatz, dass jede Amtssprache eines Mitgliedsstaats auch Amtssprache der Union ist und jede*r Bürger*in sich in jeder Amtssprache an die europäischen Organe wenden kann, muss auch in Zukunft beibehalten werden.

Gleichwohl sind wir davon überzeugt, dass es einer **Verkehrssprache** bedarf. Ohne Verkehrssprache wird es immer Europäer*innen geben, die mit anderen Unionsbürgern*innen nicht in einen Dialog treten können und für die eine gegenseitige Verständigung nicht möglich ist. Wir sind überzeugt, dass die *englische Sprache*, die sich zunehmend auch als globale Verkehrssprache herausbildet, diese Funktion übernehmen kann. Wir fordern deshalb, dass jede*r Unionsbürger*in bereits ab der Grundschule englischsprachigen Unterricht erhält, unabhängig davon welche Schulform er oder sie besucht, damit sich Menschen aller Bildungshintergründe in Europa untereinander verständigen können. Das politische Ziel muss sein, dass jeder die Verkehrssprache fließend beherrscht.

Die **Sprachen- und Kulturenvielfalt** der Union gilt es zu bewahren. Es ist deshalb wünschenswert, wenn jede*r Unionsbürger*in neben seiner Muttersprache und der (europäischen) Verkehrssprache weitere Fremdsprachen erlernt. Gerade der Unterricht der jeweiligen Regional- und Minderheitensprachen muss gestärkt werden, um diese Vielfalt nicht zu gefährden. Als Grundlage für ein engeres Zusammenwachsen an Sprachgrenzen sollte daneben das Erlernen unmittelbarer Nachbarsprachen besondere Förderung erfahren.

6. Föderalismus und Europa in der Welt

6.1. ERWEITERUNG

Supranationale Integration dient im Wesentlichen dazu, Probleme zu lösen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene nicht mehr zu lösen sind. Sie erlaubt es, in einer zunehmend globalisierten Welt, Handlungsspielräume wiederzugewinnen.

Bei der Entscheidung über die Frage, wo die Grenzen der europäischen Integration liegen, müssen Kriterien wie die europäischen Werte und eine gefestigte demokratische Kultur eines Staates und nicht zuletzt auch die Funktionsfähigkeit des politischen Systems der Union eine Rolle spielen.

Die Funktionsfähigkeit des politischen Systems ist spätestens seit der großen Osterweiterung der Union zunehmend Gegenstand politischer Kontroversen. Es zeichnet sich heute immer mehr ab, dass eine weitere Vertiefung der Union zunehmend schwerer realisiert werden kann, wenn die ohnehin schon große Zahl der Mitgliedstaaten weiter anwächst, ohne dass gleichzeitig das Einstimmigkeitsprinzip bei Vertragsänderungen entfällt.

Obwohl wir grundsätzlich eine Erweiterung der EU begrüßen, sind wir davon überzeugt, dass wir uns dringend weitreichende Gedanken zur Verfasstheit der Union machen müssen, bevor wir weitere Staaten aufnehmen. Grundbedingung für den Beitritt eines Landes zur EU ist für uns die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie der in den Verträgen genannten

Beitrittsvoraussetzungen. Kultur und Religion hingegen dürfen unserer Auffassung nach nicht zu zusätzlichen Hürden gemacht werden.

445 Für uns steht auch fest, dass die EU nicht Ausgangspunkt einer Weltunion sein soll, sondern
prototypischen Charakter für weitere regionale Staatenbünde, Staatenverbände oder Bundes-
staaten haben sollte. Die Grenzen der Union werden sich spätestens ab dem Zeitpunkt, an dem
die Außengrenzen der EU gleichzeitig die Außengrenzen des nächsten supranationalen Staaten-
gebildes markieren, nur noch wenig ändern. Die Union sollte, dort wo möglich, die Herausbil-
450 dung weiterer regionaler Integrationsprojekte unterstützen.

6.2. WELTFÖDERALISMUS

Wohlverstandener Föderalismus ist ein sinnvolles politisches Ordnungssystem auf allen politi-
schen Ebenen. Die Jungen Europäischen Föderalisten bekennen sich deshalb seit Ihrer Grün-
455 dung klar zum Weltföderalismus. Auf der globalen Ebene bedarf es allerdings ständiger und
strengster Kontrolle, ob das Prinzip der Subsidiarität nicht verletzt wird. Nur die wichtigsten
globalen Probleme bedürfen globaler Lösungen. Hierzu gehören insbesondere Fragen der Frie-
denspolitik, des Umweltschutzes oder notwendige globale Spielregeln für die Wirtschaft und Fi-
nanzmärkte.

460 Die Globalisierung politisch zu gestalten muss zentrales europäisches Projekt werden! Anderen
Kulturen und deren Werten respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen, ist für die JEF aus-
drücklicher Bestandteil einer weltföderalistischen Grundordnung.

6.3. DEMOKRATISIERUNG

Die Institutionen, in denen die drängendsten *globalen Probleme* behandelt werden, müssen
schnellstmöglich demokratisiert werden. Das Dickicht aus internationalen Organisationen sowie
465 willkürliche Gipfelzusammenschlüsse wie die G8 oder G20, in denen nationalstaatliche Regie-
rungen als handelnde Akteure eine häufig sehr intransparente Politik machen, muss durch ein
demokratischeres und transparenteres System ersetzt werden. Als ersten Schritt fordern wir
die Etablierung einer parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen.

470 Es gilt, das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen unter allen Umständen zu wahren. Der
Weltsicherheitsrat bedarf allerdings dringend der Reform. Das bestehende Vetorecht einzel-
ner Staaten muss entfallen und die Vertretung fairer gestaltet werden. Als Modell bietet sich
eine Sitzverteilung an, die sich an Kontinenten und Bevölkerungszahlen orientiert. Europa soll
dort mit einer Stimme sprechen. Die nationalen Sitze europäischer Staaten entfallen.

475 Langfristig streben wir deshalb supranationale Institutionen wie ein **Weltparlament** an, das
diese Aufgaben übernehmen kann. Es ist unstrittig, dass föderative Strukturen im globalen
Maßstab nicht die gleichen Formen wie auf lokaler Ebene annehmen können.

6.4. RECHTSSTAATLICHKEIT

480 Mit einem demokratisch legitimierten Parlament auf globaler Ebene ist es nicht getan. Auch auf
globaler Ebene muss die Herrschaft des Rechts sichergestellt werden und judikative Organe ge-
schaffen werden. Es muss möglich sein, auf Verbrechen angemessen zu reagieren, auch ohne
dass im Sicherheitsrat (wie bisher häufig geschehen) willkürliche interessengeleitete politische
Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

485 Eine positive Entwicklung ist die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs. Gleichwohl
sind seine Kompetenzen noch zu begrenzt. Wir fordern seine universelle Zuständigkeit und An-
erkennung durch alle Staaten.



490 Es bedarf der (Weiter)Entwicklung und Anerkennung von Normen wie der *Responsibility to Protect*, der Schutzverantwortung einzelner Staaten gegenüber seinen*r Bürgern*innen. Sind diese nicht willens oder fähig, systematische und massenhafte Menschenrechtsverletzungen zu sanktionieren, hat die Staatengemeinschaft tätig zu werden und einzugreifen, um perspektivisch allen Menschen die Grundlage für ein würdiges Leben zu ermöglichen.